

Tagesordnung für die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Masterplanes "Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt" am 28.04.2022

TOP 1: Begrüßung durch Herrn BM Mall

TOP 2: Zielsetzung

Entwicklung eines Maßnahmenpaketes, das sowohl die objektive Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl als auch die Stadtsauberkeit steigert

TOP 3: Installation der Arbeitsgruppe und deren Aufgaben

- Lenkungsgremium, dem Fachleute von Stadtverwaltung und Polizei angehören
- Vernetzung und ressortübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Behörden zum Informationsaustausch und zur Festlegung zielgerichteter Maßnahmen und Strategien

TOP 4: IST-Zustand

- Erhebung bereits bekannter Problemfelder, sowohl in der Innenstadt als auch beispielsweise auf Schulhöfen oder Kinderspielplätzen
- soziale Brennpunkte, Szenetreffpunkte, Ansammlungen alkohol-/ suchtkrank Menschen, Lärmbelästigungen, wiederkehrender Vandalismus, wiederkehrende Vermüllung, illegale Abfallentsorgung
- Kriminalitätsbelastung

TOP 5: Diskussion möglicher Maßnahmen

- Einsatz Gemeindevollzugsdienst sowie privater Sicherheitsdienst (Abenddienste)
- Schaffung eines Kommunalen Ordnungsdienstes
- Einsatz Betriebsamt, Stadtreinigung (Erhöhung Reinigungsintervalle?)
- Streetworker (aktueller Sachstand?)
- Alkoholverbot/ Videoüberwachung (rechtliche Möglichkeiten?)
- Kampagnen zur Aufklärung

TOP 6: Förderprogramm „zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

- Austausch über Verknüpfung/ Abgrenzung möglicher Maßnahmen

TOP 7: weiteres Vorgehen

- Zeitplan
- Vereinbarung nächster Sitzungstermin

**Masterplan "Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt"
Protokoll Rundgang Innenstadt A.-Ebingen am 19.05.2022**

Teilnehmer:

Wirtschaftsförderung, Frau Ljubic

Kinder- u. Jugendbüro, Jessica Maier

Contento PR, Christine Seizinger

Amt für öffentliche Ordnung, Frau Butz

Stadtplanungsamt, Herr Penck (aufgrund eines Nachfolgetermins zeitanteilig), Herr Mayer

Betriebsamt, Herr Ott, Herr Flad

Amt für öffentliche Ordnung, Frau Braun

a) Zigarettenkippen/ Kaugummis

Generell auffallend ist, dass viele Zigarettenkippen (und auch Kaugummis) zu sehen sind

- ➔ Amt für öffentliche Ordnung: Aktion Drexmüll wieder aufnehmen
- ➔ Betriebsamt: Anschaffung eines speziellen Reinigungsgerätes (Sauger)? Kosten?

b) Graffiti

- ➔ Betriebsamt: Innenstadtreinigung stärker sensibilisieren, darauf zu achten
- ➔ Betriebsamt: beleidigende Graffiti möglichst rasch entfernen
- ➔ Betriebsamt: Anschaffung spezielles Reinigungsgerät? Kosten?



c) Wildwuchs an Kanten, Beeten ...

- ➔ Betriebsamt: neues Gerät zur Wildwuchsbeseitigung angeschafft, wird nun erprobt, Einsatz von heißem Wasser, mindestens 4 mal pro Jahr, bis Erfolg eintritt
- ➔ Betriebsamt: größere, verwilderte Flächen abmähen



d) Pflege der Pflasterung

- ➔ Betriebsamt: lose Pflaster befestigen/ nachsanden

e) Mülleimer Sparkasse

Laut Aussage Sparkasse ist der dortige private Mülleimer an Wochenenden ständig überfüllt, ein zusätzlicher Mülleimer wäre wünschenswert.

einheitliche Mülleimer für Stadtbild notwendig, Modelle nicht mehr lieferbar, Überprüfung, welche Mülleimer verwendet werden können

- ➔ Stadtplanungsamt erarbeitet Plan/ Standort für Anbringung eines zusätzlichen Mülleimers
- ➔ Umsetzung Betriebsamt

f) Ablaufrinnen in der Marktstraße

Rinnen sind stark verschmutzt, insbesondere mit Zigarettenkippen (s. a), Reinigung aufwendig

→ Betriebsamt: Erhöhung Reinigungsintervall (derzeit 1 x pro Jahr) möglich?



g) Metzgerei Steinhart

(vermutlich) eigens angebrachte Markierung zur Kenntlichmachung der Treppenstufen

h) Mülltonnen und gelbe Säcke

Öffentliche Verkehrsfläche: auffallend viele Mülltonnen und gelbe Säcke auf öffentlicher Verkehrsfläche zum Nachteil des Stadtbildes, unerlaubte Sondernutzung, Ratten ...

→ Amt für öffentliche Ordnung: Info an Betroffene/ Postwurfsendung an Haushalte/ Plakate ggfalls Ordnungswidrigkeitenanzeige

Privatgrundstücke: auffallend viele Mülltonnen, gelbe Säcke und sonstiger Müll auf privaten Grundstücken im Oberen Stadtgraben zum Nachteil des Stadtbildes, Ratten ... rechtlich kaum Handlungsmöglichkeiten

→ evtl. Regelung Innenstadtsatzung, dass Mülleimer/ gelbe Säcke nicht im Freien gelagert werden dürfen bzw. gegen Einsicht abgeschirmt werden müssen?



i) Seitengassen/ Durchgänge/ Verbindungswege (z.T. in Privatbesitz)

verschmutzt/ ungepflegt/ heruntergekommen -> Angsträume, negatives Stadtbild

- ➔ Stadtplanungsamt: Bestandsaufnahme und ggfalls investive Maßnahmen einplanen (Sanierung, Gestaltung, Beleuchtung...)



j) Bürgerturmplatz

- ➔ Stadtplanungsamt: Überplanung, Neugestaltung der Einhausungen für Mülltonnen/ Bestand nicht ausreichend/ Kapazität zu knapp (investive Maßnahmen erforderlich)
- ➔ Betriebsamt: Pflasterung reinigen, Rostflecken entfernen, ebene Flächen bei Belagsschließungen schaffen
- ➔ Stadtplanungsamt: Beleuchtungskonzept in künftige Planungen mit einziehen





k) Haltestelle Bürgerturm

Zukünftige Funktion offen, unterschiedliche Zielvorstellungen

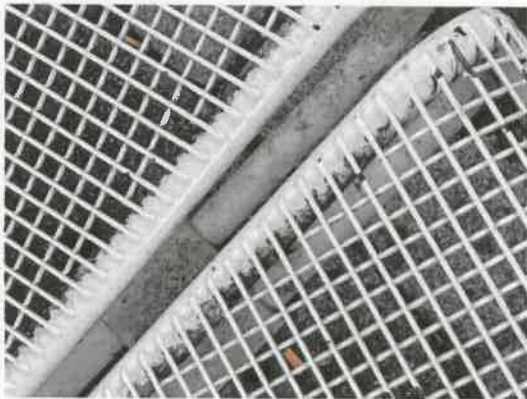
- ➔ Betriebsamt: vorhandene Löcher im Belag schließen
- ➔ Betriebsamt: eventuell größere und optisch einheitliche Mülleimer anbringen
- ➔ Betriebsamt: Sitzgelegenheiten reinigen
- ➔ Betriebsamt: Reinigungsintervall der Bedachungen?
- ➔ Albstadtwerke: Reinigung der Beleuchtung



l) Schweinweiher/ Untere Vorstadt

Installation eines zusätzlichen Mülleimers im Bereich China-Imbiss dringend angezeigt

- ➔ Stadtplanungsamt erarbeitet Plan/ Standort für Anbringung eines zusätzlichen Mülleimers
- ➔ Umsetzung Betriebsamt
- ➔ Amt für öffentliche Ordnung: Überprüfung, ob z.B. über Sondernutzungssatzung Möglichkeit besteht, bei Genehmigung von Außengastronomie die Verpflichtung zum Aufstellen eines Mülleimers mit aufzunehmen
- ➔ Betriebsamt: Sitzgelegenheiten reinigen



m) Bahnhofstraße

Bahnhofstraße wirkt schmutzig und verwildert

- ➔ Betriebsamt: Pflanzbeete und Straßenrinnen von Wildwuchs befreien
- ➔ Betriebsamt: Reinigungsintervall Bedachung Unterführung zum Bahnhof?



n) Innenstadtbezirk Ebingen-Mitte (s. beiliegender Plan – gelbe Fläche/ Anlage 1)

→ Betriebsamt: Pflanzbeete und Straßenrinnen von Wildwuchs befreien

o) Marktstraße (Bereich Xingels)

Laut Betreiber Döner-Imbiss unangenehmer Geruch aus Kanalisation und angeblich riechende Bepflanzung rund um Bäume

→ Betriebsamt: Kanalspülung

→ Bepflanzung bleibt

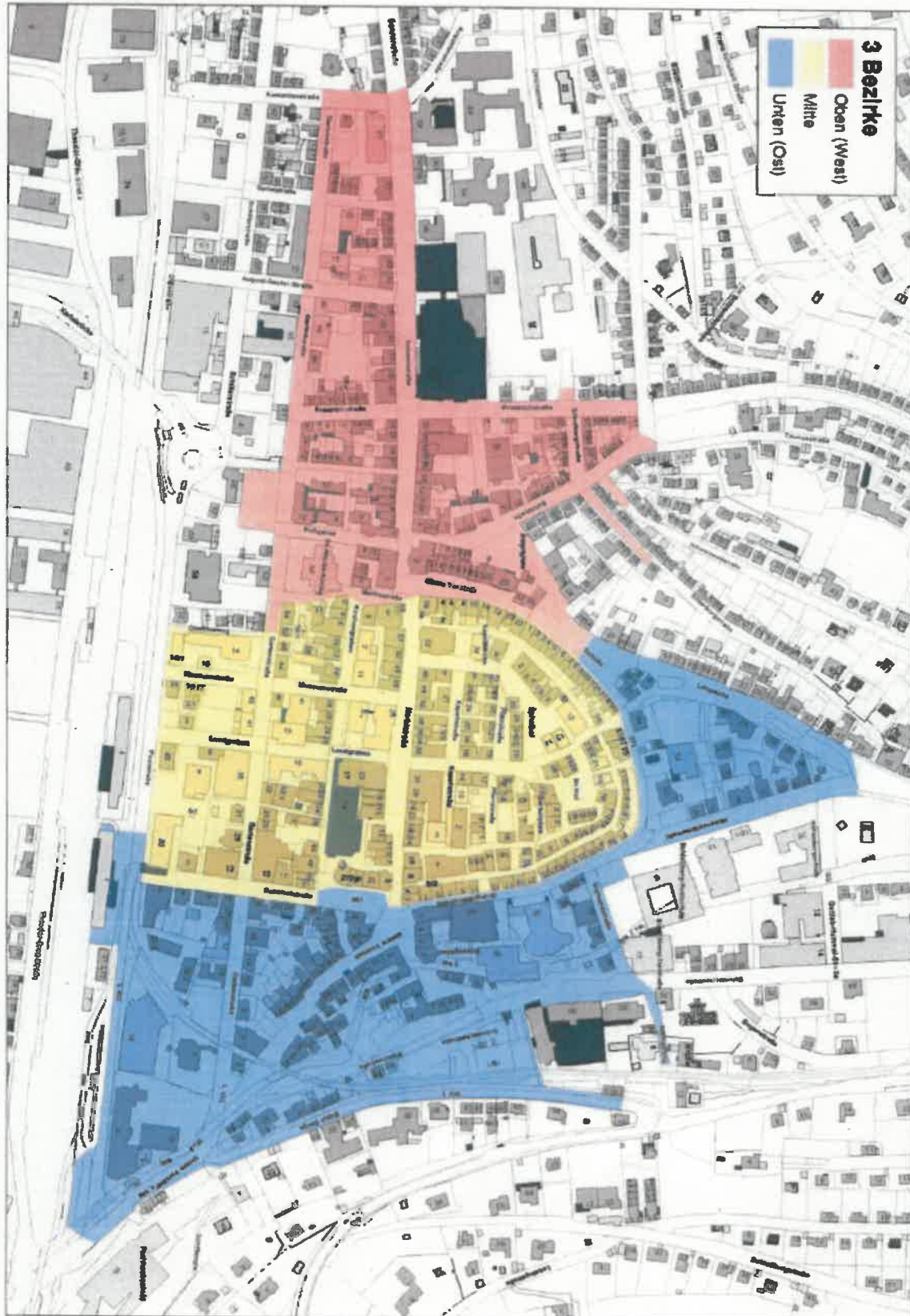


p) Innenstadtreinigung (s. beiliegende Übersichtsplan/ Anlage 2)

q) Brainstorming

- Stadt braucht „Kümmerer“, der hilfsbedürftige Menschen in verschiedenen Lebenslagen unterstützt (zum Beispiel im Umgang mit Müll)
- Stadt braucht dringend und schnellstmöglich Sozialarbeiter
- Einrichtung einer Graffiti-Initiative (geplantes Spraying)
- Rentnerinitiativen ins Leben rufen, die sich um Sauberkeit kümmern
- mehr Aktionen „gemeinsam Müll sammeln“
- Kontakt zu Schulen knüpfen, um zum Thema Müll zu sensibilisieren
- mehr Grün in der Innenstadt

Anlage 1



Anlage 2

Reinigungsplan Betriebsamt:

Innenstadtreinigung täglich ab 6.00Uhr

Straßen **täglich**

Untere Vorstadt

Bahnhofstraße

Bürgerturmplatz

Marktstraße

Sonnenstraße bis Media-Markt

Parkplatz Taubenhaus

Parkplatz Schmeihengäßle

Parkplatz Ärztehaus

Grüngraben bis Realschule

Im Hof

Spitalhof

Obere Vorstadt

Busparkplatz Gynasium

Bachstr.

Innenstadtreinigung Wochenende

Straßen

Untere Vorstadt

Bahnhofstraße

Bürgerturnplatz

Marktstraße

Sonnenstraße bis Media-Markt

Obere Vorstadt Mülleimer Wasserlauf

Busbahnhof obere 3 Mülleimer

Unterführung Bahnhof Mülleimer

Grillplatz Ochsenberg Kälberwiese

Stadion Ebingen

Tagesordnung für die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Masterplanes "Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt" am 23.06.2022

TOP 1: Rückschau 1. Sitzung am 28.04.2022

Bekannte Problemfelder:

- Bürgerturmplatz, Kurt-Georg-Kiesinger-Platz, Bahnhofstraße, Wilhelm-Dodel-Gasse, Untere Vorstadt, Oberer Stadtgraben
- Parkplätze Kälberwiese, Waldheim und Setze
- Grillstellen Kälberwiese
- Schulhöfe Lutherschule A.-Tailfingen, Ignaz-Demeter-Schule A.-Lautlingen

Festlegung des Bereiches Innenstadt A.-Ebingen:

- s. Anlage 1, Übersichtsplan (Quelle: Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“)
- gegebenenfalls maßnahmenbezogene Teilpläne

Sachstandsbericht zu den Themen Alkoholverbot, Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen

TOP 2: Rückschau Rundgang am 19.05.2022

Feststellungen:

- Müll (Zigarettenkippen, Kaugummis)
- zu wenig Abfallbehälter
- Abstellen von Mülltonnen, Lagerung von gelben Säcken auf öffentlichen/ privaten Flächen
- Wildwuchs an Kanten, auf Flächen
- Instandsetzung, Reinigung Pflasterung
- Beleuchtung
- ungepflegte Verbindungswege
- Graffiti

Lösungsansätze:

kurzfristig: Installation einzelner Mülleimer (bedarfsorientiert), Abmähen, Einsatz des neuen Gerätes zur Wildwuchsbeseitigung, gezielte Reinigung bemängelter Bereiche, Infoschreiben, Wiederbelebung der Aktion Drexmüll, Beauftragung Albstadtwerke zur Reinigung der Beleuchtung

langfristig: Anschaffung spezieller Reinigungsgeräte (Müllsauger, Graffiti), Standortkonzept öffentliche Abfallbehälter, investive Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Streetworker, Gründung gezielter Initiativen (Bsp. Rentner, die öffentliche Beete von Wildwuchs befreien oder Handel, der selbst vor seinen Geschäften für Sauberkeit sorgt)

TOP 3: Erarbeitung Masterplan „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“

Sitzungsvorlage für die gemeindlichen Gremien im Oktober 2022

Gliederung:

1. Einführung
 - a) Sachstandsbericht Masterplan „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“
 - b) Sachstandsbericht Sicherheitslage in Albstadt
2. Einbindung des Masterplanes in die Transformationsstrategie für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ - Innenstadt A.-Ebingen
3. Einzelmaßnahmen
 - a) Sicherheit und Ordnung

Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes und Trennung vom gemeindlichen Vollzugsdienst

Zusammenarbeit mit der Polizei (Ordnungs-und Sicherheitspartnerschaft)

City-Streife

Einsatz von Streetworkern (Konfliktmanagement, Suchtprävention, Aufklärung)

Intensivierung der Beleuchtung an relevanten Punkten

Städtebauliche Kriminalprävention
 - b) Sauberkeit

Stadtreinigung: Ausweitung Reinigungszeiten und schwerpunktbezogene Zusatzreinigungen

Anschaffung zusätzlicher Reinigungsgeräte (Müllsauger, Graffiti-entferner)

Standortkonzept für öffentliche Abfallbehälter

Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung

Wiederbelebung der Aktion Drexmüll

Sauberheitskampagne (Mängelmelder)

Bürgerschaftliches Engagement, Aktivitäten von Gewerbetreibenden, Gründung spezifischer Initiativen
4. Arbeitsgruppe

Durchführung regelmäßiger Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Evaluation (1-2 mal pro Jahr)
5. Zeitfenster
6. Kostenübersicht Einzelmaßnahmen und Personalbedarf FinanzHH, ErgebnisHH

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 159/2022

Amt für öffentliche Ordnung

01.09.2022

Betrifft: Masterplan "Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt"

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	06.10.2022	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Technischer- und Umweltausschuss	11.10.2022	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinderat	27.10.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Masterplanes "Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt" mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zu und stellt die laut Kostenübersicht erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Der Gemeinderat genehmigt die 2 neuen Stellen Kommunalen Ordnungsdienst und die 2 neuen Stellen Stadtreinigung und stimmt der Aufnahme in den Stellenplan 2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

1220, 1125

Bezeichnung:

Ordnungswesen, Werkstätten, Fahrzeuge

Aufwendung/Auszahlungen:

704.412 Euro (vgl. Anlage Kostenübersicht)

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

- Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

- Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

- Euro

Haushaltsmittel gesamt:

- Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

- Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☒ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Aufnahme in den Haushalt 2023 (bisher nicht im Entwurf enthalten)

Sachverhalt

Masterplan „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“

I. Einführung

A) Sachstandsbericht Masterplan „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“

Aus der Bevölkerung, aber auch aus der Mitte des Gemeinderates, insbesondere von Seiten der CDU-Fraktion, wird aktuell immer wieder angesprochen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl in Albstadt und hier ganz besonders in der Ebinger Innenstadt erhöht werden müsse.

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, in Zusammenarbeit mit der Ortpolizeibehörde sowie dem Polizeirevier A.-Truchteltingen, dem Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales, dem Betriebsamt, dem Amt für Bauen und Service, Abteilung Gebäudemanagement, dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Kultur, Tourismus und bürgerschaftliches Engagement und der Stabsstelle Wirtschaftsförderung eine Arbeitsgruppe gegründet.

Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe hat am 28.04.2022 stattgefunden. Hier wurde als Zielsetzung die Entwicklung eines Maßnahmenpaketes definiert, das sowohl das subjektive Sicherheitsgefühl als auch die Stadtsauberkeit steigern soll.

Weiter wurde vereinbart, dass sich Vertreter dieser Arbeitsgruppe zu einem gemeinsamen Rundgang in der Innenstadt A.-Ebingens treffen, um gezielt Problembereiche in Augenschein zu nehmen. Feststellungen der Begehung am 19.05.2022 waren: viele Zigarettenkippen und Kaugummis, insbesondere auch in den vorhandenen Ablaufrinnen, Graffiti-Verschmutzungen, Wildwuchs an Beeten, Straßen und Gehwegen, Reinigungsbedarf von Pflasterung und gegebenenfalls Befestigung loser Pflaster, Mehrbedarf an Abfalleimern, Abstellen von Mülltonnen und Lagerung von gelben Säcken auf öffentlicher Verkehrsfläche (*auf Privatgrundstücken bestehen hiergegen rechtlich kaum Handlungsmöglichkeiten*), dunkle, verschmutzte und heruntergekommene Seitengassen oder Durchgänge, genereller Reinigungsbedarf von Beleuchtung und Sitzgelegenheiten.

In der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe am 23.06.2022 wurden die nachfolgend unter Ziffer III. dargestellten Einzelmaßnahmen erörtert. Diese bilden die Grundlage des einem laufenden Fortschreibungsprozesses zu unterziehenden Masterplanes zum Thema „Sicherheit und Ordnung mit Einbeziehung des Themas Sauberkeit als Vorstufe der Sicherheit“ der Stadt Albstadt.

Zielsetzung dieses Masterplanes ist, durch die nun konkret definierten ersten Einzelmaßnahmen ein Konzept zur Steigerung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in Albstadt zu schaffen, um die Aufenthaltsqualität und auch das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen.

Neben den ordnungsrechtlichen Maßnahmen, insbesondere Sicherheit und Sauberkeit, sollen künftig auch sozialgesellschaftliche Konfliktpotentiale gesenkt werden, um die Akzeptanz und das Miteinander aller Teile unserer Gesellschaft zu fördern. Zudem werden gestalterische Themen und Beleuchtung sowie das Erscheinungsbild unserer Stadt mit eingebunden.

Das vom Masterplan umfasste Gebiet der Innenstadt Albstadt-Ebingens wird gemäß dem in der Anlage beigefügten Übersichtsplan definiert (Quelle: Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“) und erstreckt sich über die hier bereits bekannten Problemfelder, insbesondere die Bereiche Bürgerturmplatz, Kurt-Georg-Kiesinger-Platz, Bahnhofstraße, Wilhelm-Dodel-Gasse, Untere Vorstadt und Oberer Stadtgraben.

Ein Schwerpunkt des Masterplanes liegt insbesondere auch auf den von störenden Verhaltensweisen betroffenen Schulhöfen Albstads.

Zielsetzung ist eine kontinuierliche Fortschreibung des Masterplanes „Sicherheit und Ordnung sowie

Sauberkeit“ in Albstadt, so dass anlassbezogen auch künftig weitere Bereiche mit einbezogen werden können.

B) Sachstandsbericht Sicherheitslage in Albstadt

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2022 hat Herr Polizeiberrat Lehmann über die aktuelle Sicherheitslage in Albstadt berichtet. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass unsere Stadt im Quervergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größe als sicher bezeichnet werden kann.

Herr Polizeiberrat Lehmann wird in der Gemeinderatssitzung am 27.10.2022 einen Lagevortrag zu den aktuellen Tendenzen und Entwicklungen im Bereich Sicherheit in Albstadt, insbesondere in A.-Ebingen, halten.

II. Einbindung des Masterplanes in die Transformationsstrategie für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ - Innenstadt A.-Ebingen (nachfolgend „ZIZ“)

Ansätze aus dem „ZIZ“ für den Masterplan „Sicherheit und Sauberkeit“

Die Ebinger Innenstadt gilt als wichtigstes Zentrum Albstads. Mit finanziellen Mitteln des Förderprogramms „Zukunftsfähige Städte und Zentren ZIZ“ soll der Transformationsprozess der Innenstadt unterstützt werden. Es ist vorgesehen, den Masterplan „Sicherheit & Sauberkeit“ bezogen auf die City von Albstadt-Ebingen darin zu verankern.

Citymanagement und -event GmbH

Generell geht es darum, Frequenz und Aufenthaltsdauer in der Innenstadt zu erhöhen. Das erhöht die soziale Kontrolle. Durch die Belegung der Plätze und Räume der Innenstadt mit positiven Personen, also Kunden und flanierenden Menschen, Menschen, die ins Café gehen, etc. entsteht eine Durchmischung, die einen positiven, einladenden Effekt für die Besucher der Innenstadt hat. Auch sollen durch die Belegung und Neubelegung der Stadträume durch Popup-Kultur oder Popup-Events neue Funktionen in der Innenstadt installiert werden, die wiederum Menschen, also Besucher anziehen und zu einer längeren Verweildauer anregt. Das alles gehört zu den Aufgaben der noch in diesem Jahr neu zu gründenden Citymanagement und -event GmbH.

Durch die Citymanagement und -event GmbH soll also eine positive Belegung der Stadträume im Sinne einer Wohlfühlstadt entstehen. Die Citymanagement und -event GmbH setzt sich unter anderem deshalb täglich für eine sichere und saubere Innenstadt ein und kooperiert dafür eng mit der Polizei, dem Betriebsamt, der angedachten Citystreife etc.

Für das Citymanagement ist in puncto Sauberkeit das Erscheinungsbild der Innenstadt wichtig. Müll und Unrat, sei es im privaten Bereich, wie im öffentlichen Bereich hat eine negative Wirkung auf die Besucher und Bewohner der Innenstadt. Das Image leidet dadurch. Die Innenstadt soll eine Wohlfühloase sein und auch zukünftig werden. Müll drückt die Stimmung und darunter leidet die Frequenz und die Aufenthaltsdauer der Menschen in der Innenstadt.

Beteiligungsformate: StadtLabore

Den Teilbereich des Masterplans „Sicherheit und Sauberkeit“ für die Innenstadt unterstützen des weiteren StadtLabore mit Bürgerbeteiligung, die ebenfalls innerhalb des „ZIZ“ vorgesehen sind. Weitere gangbare Lösungen unter Einbindung der Anwohner, der Gewerbetreibenden und weiterer interessierter Bürger für mehr Sicherheit und Sauberkeit sollen so eruiert werden. Die Identifikation der Gewerbetreibenden, Besucher, Kunden etc. mit der Innenstadt soll durch diese Beteiligungsformate gestärkt werden. So könnten sich beispielsweise mögliche Platzpatenschaften oder ähnliches ergeben.

Ein weiteres StadtLabor in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro befasst sich mit einer möglichen Verwandlung der Innenstadt für die Jugend, da auch Jugendliche wichtige Frequenzbringer sind. Die Fragestellungen diesbezüglich könnten sein: Wie schaffen wir Räume in der Stadt, die von Jugendlichen gerne und verantwortungsbewusst angenommen werden, wo sie sich wohlfühlen und sich entfalten können. Mit positiven Signalen und der Übertragung von Verantwortung für „ihre Stadträume“ soll das Thema Sicherheit und Sauberkeit an Jugendliche transportiert werden.

III. Einzelmaßnahmen

A) Sicherheit und Ordnung

In einem ersten Schritt wurde überprüft, ob in den kritischen Bereichen der Innenstadt Albstadt-Ebingens (hier: Bürgerturmplatz) Möglichkeiten zur Einrichtung einer Videoüberwachung oder zur Festlegung eines Alkoholkonsumverbotes gegeben sind.

1) Videoüberwachung

Rechtsgrundlage für eine etwaige Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen ist § 44 Abs. 3 Polizeigesetz i. V. m. dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Primär wird der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von der Polizei gewährleistet. Nur wenn festzustellen ist, dass sich die Kriminalitätsbelastung an einzelnen Stellen deutlich von der des gesamten Gemeindegebiets abhebt und auch künftig dort mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist, kann eine Videoüberwachung in Erwägung gezogen werden.

Das Polizeipräsidium Reutlingen hat eine aktuelle und umfangreiche Kriminalitätsauswertung für die Stadt Albstadt erstellt. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität ist keine erhöhte Kriminalitätsbelastung im Bereich des Bürgerturmplatzes festzustellen. Auch im Gesamtgemeindegebiet ist keine deutliche Abhebung der Kriminalitätsbelastung festzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Videoüberwachung im Bereich Bürgerturm nicht vorliegen und somit rechtlich nicht durchgesetzt werden kann.

2) a) Alkoholkonsumverbot

Die Ermächtigung zum Erlass örtlicher Alkoholkonsumverbote ist in § 18 Polizeigesetz BW geregelt. Demnach können Ortspolizeibehörden durch Polizeiverordnung untersagen, an öffentlich zugänglichen Orten außerhalb von Gebäuden und Außenbewirtschaftungsflächen von Gewerbebetrieben, für die eine Erlaubnis oder Gestattung nach gaststättenrechtlichen Vorschriften vorliegt, alkoholische Getränke zu konsumieren oder zum Konsum im Geltungsbereich des Verbots mitzuführen, wenn

- sich die Belastung dort durch die Häufigkeit alkoholbedingter Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten oder deren Bedeutung von der des übrigen Gemeindegebiets deutlich abhebt,
- dort regelmäßig eine Menschenmenge anzutreffen ist,
- dort mit anderen polizeilichen Maßnahmen keine nachhaltige Entlastung erreicht werden kann und
- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung alkoholbedingter Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu rechnen ist.

Laut Auswertung der vom Polizeipräsidium Reutlingen zusammengestellten aktuellen Kriminalitätsdaten und den vorliegenden Erkenntnissen gibt es im Stadtgebiet Albstadt, speziell auch im Bereich der Innenstadt, Bürgerturmplatz, keine Brennpunkte, auf denen die vorgenannten Voraussetzungen gemäß § 18 Polizeigesetz B-W, die kumulativ erfüllt sein müssen, zutreffen, so dass der Erlass eines örtlichen Alkoholverbotes derzeit rechtlich nicht durchsetzbar ist.

2) b) Waffenverbotszone in einem bestimmten räumlichen Bereich

Von Seiten des Innenministeriums wurde eine Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit auf die Kreispolizeibehörden zur Einrichtung sog. Waffenverbotszonen erarbeitet, welche am 08. Oktober in Kraft getreten ist. Nach dem Waffengesetz ist es möglich, dass sofern die Sicherheitslage in einem bestimmten

räumlichen Bereich einer Kommune dies erfordert, die zuständige Behörde für diesen speziellen Bereich eine sog. Waffenverbotszone einrichten kann.

Zur Einschätzung dieser Sicherheitslage ist eine Gefahrenprognose durch die Polizei erforderlich. Von Seiten der Stadtverwaltung Albstadt wurde mit dem Polizeipräsidium Reutlingen Kontakt aufgenommen. Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Reutlingen gab es in den vergangenen Jahren 2020 und 2021 insgesamt 4 Messerangriffe im öffentlichen Raum. Diese fanden allerdings nicht in einem speziellen, räumlich abgrenzbaren Bereich statt, sondern verteilt im Stadtgebiet bzw. sogar auch in einem Teilort. Insofern ist bezüglich dieser Vorfälle kein besonders kriminalitätsbelasteter räumlicher Bereich ersichtlich, für den die Einrichtung einer Waffenverbotszone gerechtfertigt werden könnte.

3) Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes sowie polizeiliche Schwerpunktsetzung konzeptionelle Einsatzplanung

Von vielen Seiten wird eine Erhöhung der Präsenz von Polizei und Ordnungsamt im Stadtgebiet gefordert, um das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken und um Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit zu gewährleisten.

Der aktuelle Stellenplan sieht für den Gemeindevollzugsdienst (nachfolgend GVD) 8 Mitarbeiter vor. Derzeit sind 7 Personen beschäftigt, ein Mitarbeiter scheidet Ende November 2022 aus.

Der Dienstplan des GVD ist in folgende Aufgabengebiete gegliedert:

- Ruhender Verkehr Tag: A.-Ebingen mit Samstagsdienst
- Ruhender Verkehr Tag: A.-Tailfingen und Ortsteile
- Ruhender Verkehr Abend: Schwerpunkt Innenstadt A.-Ebingen
- Messdienst Tag
- Messdienst Abend und Nacht
- Ermittlungsdienst

Alle Dienste mit Ausnahme des ruhenden Verkehrs tagsüber werden aus Sicherheitsgründen zu zweit durchgeführt. Dies ist bereits jetzt sehr personalintensiv.

Um die Forderungen nach vermehrter Präsenz von Ordnungsdienst erfüllen zu können, wird vom Ordnungsamt die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (nachfolgend KOD) vorgeschlagen.

Der KOD soll im Gegensatz zum GVD regelmäßig insbesondere in den Abend-/ und Nachtstunden Fußstreifen im Innenstadtbereich Ebingens durchführen und insoweit Aufgaben der Polizei wahrnehmen.

Mit der Einrichtung eines KOD muss eine organisatorische Trennung zwischen KOD und GVD erfolgen.

Künftig soll der GVD ausschließlich für die Verkehrsüberwachung zuständig sein und somit Geschwindigkeitsmessungen tagsüber und in der Nacht durchführen sowie mit Kontrollen des ruhenden Verkehrs tagsüber beauftragt sein. Zudem sollen Aufgabenteile des bisherigen Ermittlungsdienstes beim GVD verbleiben; insbesondere die Betreuung der stationären Verkehrsüberwachungsanlagen und der mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafeln und Verkehrszählgeräten.

Der KOD soll in enger Zusammenarbeit mit der Polizei für eine sichere und saubere Innenstadt A.-Ebingens sorgen und außerdem mit folgenden Aufgaben betraut werden:

- Überprüfung und Bearbeitung der legalen/ illegalen Entsorgung von Sperrmüll und

sonstigen Müllansammlungen

- Maßnahmen gegen „Littering“ (achtloses Entsorgen, Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum), sowohl präventiv als auch durch Verfolgung der Ordnungswidrigkeit
- Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen (beispielsweise Konsum von Alkohol durch Minderjährige)
- Einhaltung der Sperrzeiten
- Einhaltung und Vollzug der Polizeiverordnung
- Nicht angeleinte Hunde
- Ruhestörungen
- Sondernutzung öffentlicher Straßen und Wege
- Überwachung gaststättenrechtlicher Auflagen (Bsp. Außenbewirtschaftung)
- Überwachung von Kinderspielflächen und öffentlichen Anlagen
- Überwachung des Fütterungsverbotes von Wildtieren (z.B. Tauben)
- Zudem sollen die stark von Vandalismus betroffenen Parkplätze Kälberwiese, Waldheim und Setze sowie die Grillstellen Kälberwiese in die Kontrollen mit einbezogen

werden

- **Inwieweit auch die Überwachung der Albstädter Schulhöfe erfolgen kann, muss im Rahmen der Dienstplanung für den KOD überprüft werden**

Im Gegensatz zum Gemeindevollzugsdienst, dem nur bestimmte polizeiliche Aufgaben übertragen sind, reichen die Befugnisse und Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) weiter.

Der KOD erfüllt polizeiliche Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben daher die Stellung von Polizeibeamten.

Um diese vielfältigen Aufgaben ausüben zu können, ist eine mehrmonatige, umfassende und intensive Ausbildung unerlässlich. Neben dem rechtlichen Wissen müssen unter anderem auch Deeskalations- und Kommunikationstechniken vermittelt werden.

Der Fortbildungslehrgang Kommunalen Ordnungsdienst der Verwaltungsschule des Gemeindetages Baden-Württemberg gliedert sich in 3 Blöcke und ist aufgeteilt in einen 11-wöchigen Grundkurs, einen 5-wöchigen Aufbaukurs und einen 5-wöchigen Abschlusskurs.

Nach derzeitigem Planungsstand geht das Ordnungsamt davon aus, dass der KOD künftig 4 Mitarbeiter/-innen umfasst und diese Stellen bereits im Stellenplan zum Haushalt 2023 eingeplant werden müssen, um diese im kommenden Jahr zu besetzen und ausbilden zu können, so dass der KOD ab Ende 2023/ Anfang 2024 eingesetzt werden kann.

Im Gegenzug soll der Stellenumfang im GVD von derzeit 8 Beschäftigten auf künftig 6 Stellen reduziert werden. Zusammenfassend bedeutet dies, dass im Stellenplan 2 zusätzliche Stellen vorzusehen sind.

Es ist vorgesehen, die Dienstzeiten des KOD in einem 2-Schichtmodell festzulegen, so dass

- 2 Mitarbeiter/-innen in einer Nachtschicht von Dienstag bis Samstag
(Dienstag und Mittwoch bis 24 Uhr, Donnerstag, Freitag und Samstag bis 1 Uhr)
- 2 Mitarbeiter/-innen in einer Tagschicht von Montag bis Freitag

im Einsatz sind.

Zur Durchführung ortsspezifischer Kontrollen wird für den KOD ein zusätzliches Dienstfahrzeug benötigt. Die beiden heute vorhandenen Dienstfahrzeuge verbleiben beim GVD.

Derzeit ist die private City-Streife mit einem Team von 2 Personen an Donnerstagen von 20.00 – 01.00 Uhr sowie freitags und samstags von 21.00 – 02.00 Uhr im Einsatz. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 20.500 € (ohne Überwachung der Schulhöfe).

Es besteht jedoch eine klare Abgrenzung zu polizeilichen bzw. hoheitlichen Eingriffsrechten im öffentlichen Raum, die nicht übertragbar sind.

Aus Sicht des Ordnungsamtes ist die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes bis zur abgeschlossenen Ausbildung des KOD Ende des Jahres 2023 angezeigt. Danach erfolgt die Ablösung durch den KOD.

Eine Reduzierung der Stellen im GVD wird zunächst eine Reduzierung der Einsatzzeiten im ruhenden Verkehr Ebingen und in den Ortsteilen, aber auch im Ermittlungsdienst zur Folge haben.

Der aktuell gültige Auftrag zur Durchführung von mobiler Geschwindigkeitsüberwachung endet Ende des Jahres 2023.

Die in diesem Jahr eingehenden Bürgerbeschwerden von betroffenen Anwohner*innen aufgrund der Umleitungsstrecke über A.-Margrethausen und A.-Lautlingen (Baumaßnahme Sanierung B463) und die Forderung nach intensiver Geschwindigkeitsüberwachung hat die Flexibilität mittels Einsatz von mobilen Messtechniken (Fahrzeug und Anhänger) belegt. In Anbetracht der Tatsache, dass weitere große Baumaßnahmen auf der Bundesstraße B463 im Jahr 2024 folgen werden, die wiederum zu Umleitungen mit Belastungen der jeweils betroffenen Anlieger*innen führen werden, wird die Verwaltung dem Gemeinderat im kommenden Jahr eine Drucksache zur künftigen Konzeption der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung – Einsatz Messfahrzeug und Umfang der Messzeiten sowie Einsatz der semistationären Anlage (hier erweiterte Anmietung oder Kauf) zur Entscheidung vorlegen.

4) Schulhöfe

4.1 Sachstand Spielraumentwicklungsplanung

Die letzten Planungen für die Schulhöfe wie z.B. die Schalksburgschule und damit zur Schulhoföffnung basieren auf der Sportentwicklungsplanung.

Bereits 2013 wurden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung Albstadt Ziele und Empfehlungen dargestellt. Diese wurde in der Sitzung vom 15.05.2014 (DS 053/2014) im Gemeinderat einstimmig/mehrheitlich beschlossen.

Unter Pkt. 10.3. des Abschlussberichts zur kommunalen Sportentwicklungsplanung vom Januar 2014 ist die Öffnung und bewegungsfreundliche Gestaltung der Schulhöfe mit folgendem Leitziel, Empfehlungen und Maßnahmen beschrieben:

10.3 Öffnung und bewegungsfreundliche Gestaltung der Schulhöfe

Leitziel:

Die Schulhöfe sollen bewegungsfreundlich gestaltet und nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet werden.

Den Schulhöfen kommt, auch bedingt durch die Ausdehnung des Nachmittagsunterrichts und des damit verbundenen längeren Aufenthalts in den Schulen, in Zukunft eine stärkere Bedeutung zu. Aber auch für die außerunterrichtliche Nutzung stellen die Schulhöfe wertvolle Raumressourcen dar. In Albstadt stellen offene, erlebbare und zur Bewegung anregende Schulhöfe derzeit jedoch eher die Ausnahme dar.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Öffnung ausgewählter Schulhöfe: Ausgewählte Schulhöfe sollen außerhalb der Schulzeiten für sportliche Aktivitäten geöffnet werden. Eine Öffnung soll nur dort erfolgen, wo keine Konflikte mit Anwohnern abzusehen sind und auch nicht pauschal und uneingeschränkt vorgenommen werden, sondern in einem klaren Zeitrahmen (z.B. bis 22 Uhr). Außerhalb der Öffnungszeiten sollen die Schulhöfe abgeschlossen und mit Zuananlagen geschützt werden. (verantwortlich: Stadt Albstadt)
- Bewegungsfreundliche Gestaltung: Die Planungsgruppe betont die Notwendigkeit einer bewegungsfreundlichen Gestaltung der Schulhöfe, insbesondere an Schulen mit Ganztagsbetrieb sowie an Grundschulen. Die bewegungsfreundliche Gestaltung soll sich nicht alleine auf Ball-sportarten beschränken, sondern auch andere Formen von Bewegung umfassen. Bei der Planung von Umbauten und Neugestaltungen soll die Schulgemeinde (Schülerschaft, Lehrerschaft, Elternschaft, Anwohnerschaft) aktiv einbezogen werden. (verantwortlich: Stadt Albstadt)

Abb. 1: Abschlussbericht kommunale Sportentwicklungsplanung, Januar 2014, S. 127

Die Spielraumentwicklungsplanung hat die Ziele und Empfehlungen aus der Sportentwicklungsplanung aufgenommen, dies ist u.a. in der Drucksache 109/2014 unter dem Fazit aufgeführt:

„Ausgehend von der Sportentwicklungsplanung wird auch in der Spielraumentwicklungsplanung vorgeschlagen, die Schulhöfe zu öffnen und damit Spielraum für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wodurch Synergieeffekte genutzt werden können.

Hier liegt auch ein Schwerpunkt der kurz- bis mittelfristigen Planungen, akuter Handlungsbedarf besteht hier vor allem am Schulhof in der Kirchgrabenschule, sowie in Kombination mit der Spielplatzplanung Ottmatal in der Oststadtschule und an der Schalksburgschule.

Weitere Schulhoföffnungen und damit Aufwertungen sind an der Längenwandschule und am Lammerberg-Schulzentrum in Tailfingen, sowie an der Schillerschule in Onstmettingen vorzunehmen.

Insgesamt ist in der Spielplatzentwicklungsplanung vorgesehen sieben Spielplätze zurückzubauen. Entsprechend der Spielraumentwicklungsplanung stehen nach Umsetzung der Handlungsempfehlungen den Kindern und Jugendlichen 50 Spielflächen, sowie 13 Bolzplätze zur Verfügung, durch die Öffnung bzw. Aufwertung von sechs weiteren Schulhöfen ist dies jedoch insgesamt mehr Spielraum als zuvor.“

Folgende Schulhöfe wurden qualitativ aufgewertet und bewegungsfreundlich gestaltet:

- GS Oststadtschule
- GS Schalksburgschule
- GS Lutherschule
- GS Sommerhalde
- GS Kirchgrabenschule

In der Planung bzw. Umsetzung befinden sich:

- GK Langenwand (BA Nord)
- Außenstelle Eyachquellgrundschule
- GK Schillerschule

In allen Schulhöfen wurden eine entsprechende Beschilderung angebracht.

Beispiel: Spielplatz/Schulhof Schalksburgschule



Abb. 2 – Beschilderung Spielplatz/Schulhof Schalksburgschule

4.2 Erfahrungen aus der Praxis

4.2.1 Beschreibung Ist-Zustand

Die Schulgelände städtischer Schulen werden außerhalb der Unterrichtszeiten von Jugendlichen als Aufenthaltsort und Treffpunkt benutzt. Die Schule soll nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch Lebens- und Entwicklungsraum mit Aufenthalts- und Spielräumen sein. Dies ist durch die bewegungsfreundliche Gestaltung und Öffnung der Schulhöfe gewollt und unterstützt.

Die Nutzung der Schulhöfe als öffentliche Spielplätze führt zu erheblichen negativen Auswirkungen. Die hohe Attraktivität der Außenbereiche führt zu neuen Treffpunkten von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden. An den Wochenenden und in den Ferienzeiten ist eine enorme Häufung von

- Vandalismusvorfällen
- Beschädigungen
- nächtlichen Trinkgelagen
- Vermüllungen (Flaschen, Scherben, Spritzen, Exkrememente, usw.)
- Graffiti/Schmierereien und
- Ruhestörungen/Beschwerden der Anwohner

zu verzeichnen.:

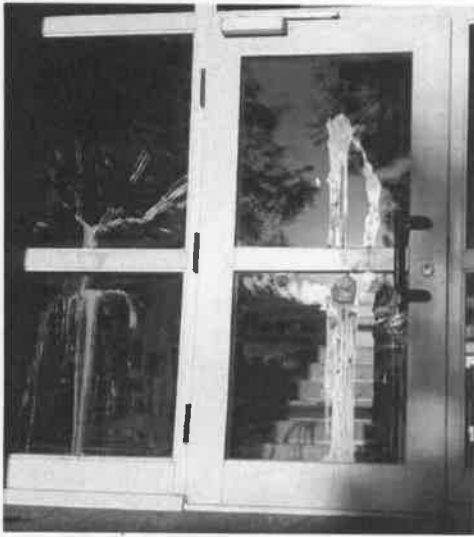


Abb. 3 - Lutherschule/-halle 16.05.2022

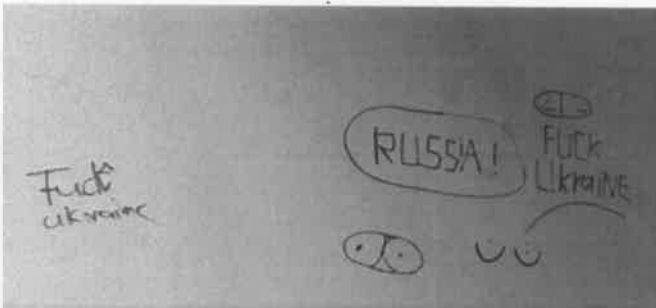


Abb. 4 - Lutherschule/-halle 16.05.2022



Abb. 5 – Schalksburgschule 02.09.2019



Abb. 6 – Oststadtschule 16.11.2020

Für die Behebung der Schäden entsteht ein erheblicher Kostenaufwand. Der zusätzliche Arbeitsaufwand für Aufräumarbeiten durch die Hausmeister, insbesondere nach den Wochenenden ist sehr hoch.

4.2.2. bisherige Maßnahmen

a) Beauftragung privates Sicherheitsunternehmen zur Bestreifung der Schul- und Hallengelände

Zur Eindämmung der Vandalismusfälle und Prävention wurde bereits im Jahr 2020 ein privates Sicherheitsunternehmen in Kombination mit der Citystreife mit einer Bestreifung der Schulhöfe in den Monaten Mai bis Oktober beauftragt. Seit dem Jahr 2022 wurde die Bestreifung auf die Tage Donnerstag bis Samstag ausgeweitet.

Eine Auswertung der Streifenprotokolle des Sicherheitsunternehmens ergab im Jahr 2021 allein am Gebäudekomplex Gymnasium Ebingen/Mazmannhalle folgende Vorfälle:

- 04.06.2021: leichte Vermüllung, Personen vom Platz verwiesen
- 12.06.2021: Vermüllung, Personen vom Platz verwiesen
- 05.06.2021: leichte Vermüllung
- 25.06.2021: Vermüllung, Personen vom Platz verwiesen
- 26.06.2021: starke Vermüllung
- 02.07.2021: Personen vom Platz verwiesen
- 03.07.2021: sehr starke Vermüllung, Personen vom Platz verwiesen
- 09.07.2021: Personen vom Platz verwiesen
- 16.07.2021: Personen vom Platz verwiesen
- 24.07.2021: Personen vom Platz verwiesen
- 31.07.2021: Personen vom Platz verwiesen
- 06.08.2021: Personen vom Platz verwiesen
- 13.08.2021: Personen vom Platz verwiesen
- 14.08.2021: Personen vom Platz verwiesen
- 20.08.2021: Personen vom Platz verwiesen
- 21.08.2021: Vermüllung, Personen vom Platz verwiesen
- 27.08.2021: Personen vom Platz verwiesen
- 03.09.2021: sehr starke Vermüllung
- 04.09.2021: sehr starke Vermüllung und Graffiti

- 10.09.2021: Vermüllung, Personen vom Platz verwiesen
- 11.09.2021: sehr starke Vermüllung, Graffiti
- 17.09.2021: sehr starke Vermüllung, mehrere neue Graffiti
- 18.09.2021: starke Vermüllung
- 25.09.2021: Personen vom Platz verwiesen
- 01.10.2021: Vermüllung
- 02.10.2021: Vermüllung, Personen vom Platz verwiesen
- 09.10.2021: Personen vom Platz verwiesen
- 15.10.2021: Verschmutzung
- 16.10.2021: Verschmutzung

Davon unabhängig wurden uns von den Hausmeistern folgende größeren Schadensfälle, welche behoben werden mussten, gemeldet:

- 2021-03: Mazmannhalle Absperrpfosten
- 2021-06: Gymnasium Absperrpfosten
- 2021-08: Mazmannhalle Absperrpfosten
- 2021-09: Gymnasium Mülleimer
- 2021-09: Gymnasium Graffiti
- 2021-10: Gymnasium zerschlagene Bank
- 2021-11: Gymnasium Schulhof verwüstet, Mülleimer, Grünanlage

b) Installation von Videoüberwachungs- bzw. Alarmanlagen

Speziell in den stark von Vandalismus gefährdeten Bereichen der Schalksburgschule und Lutherschule wurde eine datenschutzkonforme Videoüberwachung installiert und zum 01.06.2022 in Betrieb genommen. Seit Inbetriebnahme der Videoüberwachung sind keine Rückmeldungen belästigter Anwohner bei uns eingegangen, ebenfalls sind die Vandalismusschäden stark zurückgegangen.

4.3 Vorschläge für weitere Maßnahmen für eine Verbesserung der Sicherheit und Ordnung auf den Schulhöfen

Um den Vandalismus auf den Schulhöfen weiter einzudämmen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Festlegung der Öffnungszeiten der bewegungsfreundlichen Öffnung der Schulhöfe außerhalb der Schulzeiten
- Prüfung und Festlegung von Umzäunungen der Außenbereiche von Schulen und zugehörigen Sporthallen
- jährliche Beauftragung eines Sicherheitsunternehmens zur bedarfsorientierten Bestreifung der Schulhöfe (Do – Sa), sowie tägliche Bestreifung der Schalksburgschule (die Kosten hierfür belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 8.912,49 €).
Bei Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) Prüfung der Übernahme der Kontrollen durch den KOD.
- Weitere Installation von Videoüberwachungssystemen in neuen „Hotspotbereichen“.
- Unterstützung durch die Polizei durch Streifenfahrten
- ggf. weitere Beschilderung mit Verhaltensregeln
(Beispiel Stadt Friedrichshafen mit der Kampagne „sei fair“ auch auf den sozialen Netzwerken)

- Zusammenarbeit mit Jugend- und Schulsozialarbeit, Integrationsmanager und Einstellung eines Streetworkers
- Erlass einer Benutzungsordnung (Schulhofsatzung)
- Instrument zur dauerhaften Sicherung der (Doppel-) Nutzung als öffentliche Freizeitfläche
- Widmung für die Öffentlichkeit
- Satzung nach der GemO
- mit definierten Nutzungen, Nutzungsausschlüssen und Sanktionen
- Möglichkeit zur Sanktionierung mit Bußgeldern
- Bessere Handhabe für Hausmeister und Sicherheitsdienst/KOD oder Polizei zum Platzverweis
- massiver Rückschnitt von Hecken und Sträuchern, um die Einsehbarkeit und soziale Kontrolle der Schulhöfe zu verbessern
- Verbesserung der Beleuchtungssituation auf den Schulgeländen. Dies erfordert meist weitere Tiefbauarbeiten zur Leitungsverlegung mit entsprechender Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.



5) Einsatz von Streetworkern (Konfliktmanagement, Suchtprävention, Aufklärung)

Seit einigen Jahren sind vermehrt Interessen- und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum festzustellen. Angst, Unsicherheit und Unverständnis aber auch Ablehnung und Wut dominieren oftmals beim Antreffen von Menschen, die öffentlich beispielsweise übermäßig Alkohol trinken, drogenabhängig oder obdachlos sind. Solange jedoch kein sozialunübliches Verhalten festzustellen ist, sind auch diese Menschen Teil unserer Gesellschaft.

Auch Kinder und Jugendliche treffen sich im öffentlichen Raum und benötigen dort unumstritten auch ihren Platz; häufig führen Zusammenkünfte jedoch zu Beschwerden wegen Lärm, Vermüllung oder auch unerlaubtem Rauchen oder Alkoholkonsum. Zunehmend sind aber auch Beschimpfungen und Bedrohungen festzustellen. Klar ist, dass auch Kinder und Jugendliche Platz im öffentlichen Raum benötigen, um sich entfalten zu können; Zielsetzung muss hierbei eine gegenseitige Akzeptanz und ein konstruktiver Umgang Aller miteinander sein.

Mit ordnungsrechtlichen Mitteln erreicht man oft nur die Verdrängung der Betroffenen an einen anderen Ort. Der Masterplan geht mittel- bis langfristig davon aus, dass der Einsatz von Streetworkern in Albstadt hilfreich sein kann, um Menschen in schwierigen Lebenslagen direkt auf der Straße zu unterstützen. Nähere Untersuchungen müssen noch durchgeführt werden.

Derzeit wird vom Kinder- und Jugendbüro die Sozialraumanalyse in Zusammenarbeit mit der DHBW Villingen-Schwenningen durchgeführt. Dieser Prozess wird bis ins Jahr 2024 andauern.

Konkrete Ergebnisse können derzeit nicht prognostiziert werden; auch nicht, ob (und wenn ja wie viele) Streetworker befürwortet werden. Hier ist das Ergebnis abzuwarten.

6) Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung dient der Sicherheit im öffentlichen Raum und zwar der Verkehrssicherheit wie der sozialen Sicherheit gleichermaßen. Die uneingeschränkte, angstfreie Teilnahme am Leben im öffentlichen Raum ist ein zentraler Aspekt der sozialen Sicherheit. Dies gilt in besonderem Maße für die erschwerten Sichtbedingungen bei Dunkelheit. Nimmt die Gesamthelligkeit ab, verringert sich die Sehschärfe. Das Kontrastsehen und die Farberkennung sind reduziert, und das Einschätzen von Entfernungen verschlechtert sich. Bei Dunkelheit steigt zudem die Blendungsgefahr durch starke Lichtquellen, wodurch die Erkennbarkeit von Personen und Objekten herabgesetzt werden kann.

Aus sozialwissenschaftlichen Studien ist bekannt, dass sich vor allem Frauen und verstärkt ältere Frauen bei Dunkelheit im öffentlichen Raum unbehaglich oder unsicher fühlen und Angst vor Übergriffen oder körperlicher Gewalt haben. Die Folgen sind Rückzug aus dem öffentlichen Raum und Einschränkung der Mobilität (Kaldun 1999, Schubert 1998, Susek 2006). Mehr als Zweidrittel aller befragten Frauen haben Angst, bei Dunkelheit Opfer einer Straftat zu werden. Die Angst vor sexueller Gewalt im nächtlichen öffentlichen Raum ist dabei besonders groß (Kramer & Mischau 1994, Boer 1991, Rügemeier 2000).“ [Auszug aus Beleuchtung und Sicherheit - FGS Berlin, Download am 24.08.2022]

Deshalb ist die vorhandene Beleuchtung, insbesondere in der Innenstadt, regelmäßig auf Funktionsfähigkeit zu prüfen. Diese Aufgabe soll künftig vom kommunalen Ordnungsdienst im Rahmen der Abend- und Nachtkontrollen übernommen werden. Festgestellte defekte Beleuchtung wird sodann an die Albstadtwerke zur Behebung weitergeleitet.

Auch eine Intensivierung der Beleuchtung an relevanten Punkten, wie beispielsweise in dunklen Gassen, wäre denkbar. Hierfür wären in der künftigen Fortschreibung des Masterplanes Überplanungen der einzelnen noch festzulegenden Gebiete notwendig und investive Maßnahmen erforderlich.

B) Sauberkeit

1. Stadtreinigung

a) Ausweitung Reinigungszeiten und schwerpunktbezogene Zusatzreinigungen Anschaffung zusätzlicher Reinigungsgeräte (Müllsauger, Graffiti-entferner)

Zum Thema Sauberkeit in der Innenstadt in Ebingen kann Folgendes festgestellt werden:

Bereits seit einigen Jahren steigt der Aufwand zur Müllbeseitigung und zur Reinigung der Innenstadt immens an.

Wurden im Jahr 2019 knapp 6.600 Stunden für die Innenstadtreinigung in Ebingen benötigt, waren es im Jahr 2021 bereits über 8.400 Stunden.

Der finanzielle Aufwand hierfür stieg innerhalb von zwei Jahren von 619.000 Euro auf 716.000 Euro an. Die Kosten der Abfallbeseitigung sind in diesem Betrag noch nicht enthalten.

Allein auf dem Bauhof Ebingen fielen im Jahr 2020 110 Tonnen an Siedlungsmüll an, auf dem Bauhof Tailfingen 28 Tonnen und auf dem Bauhof Laufen sieben Tonnen.

Das neu angeschaffte Heißwassergerät, das sich derzeit noch in der Erprobungsphase befindet, soll künftig verstärkt im Innenstadtbereich A.-Ebingen zur Wildkrautbekämpfung eingesetzt werden.

Bei Bedarf ist in künftigen Jahren ein weiteres Anbaugerät anzuschaffen (Anschaffungskosten in 2021 ca. 60.000 Euro).

Der Masterplan sieht vor, dass der Bauhof im Rahmen der zeitlich und personellen Möglichkeiten sich kleinerer Ausbesserungsarbeiten annimmt, um so den Gesamteindruck der Innenstadt A.-Ebingens aufzuwerten.

Dennoch nimmt der Grad der Verschmutzung, insbesondere in der Innenstadt A.-Ebingens, immer mehr zu. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, ist vorgesehen, ein weiteres Team mit zwei Mitarbeiter/-innen zu

bilden, das sich neben der Müllbeseitigung auch verstärkt darum kümmert, die Innenstadt sowie andere Problemstellen von Schmierereien und Kleinstmüll wie Zigarettenkippen und Kaugummis sauber zu halten. Weiter sollen auch die Pflasterbeläge und das Mobiliar (Sitzgelegenheiten, Mülleimer usw.) regelmäßig gereinigt werden.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss dieses zusätzliche Team aus Sicht des Betriebsamtes mit einem Müllpressfahrzeug, einem Sauggerät für Kleinstmüll sowie einem adäquaten Reinigungsgerät, mit dem möglichst auch Graffiti an öffentlichen Einrichtungen entfernt werden können, ausgestattet werden. Die Kosten für die Anschaffung der oben genannten Gerätschaften (ohne Heißwassergerät) belaufen sich auf ca. 200.000 Euro und müssen im Haushalt 2023 (investiv) bereitgestellt werden. Sollte ein Elektrofahrzeug angeschafft werden, so sind weitere Haushaltsmittel anzumelden.

Die jährlichen Unterhaltungskosten für die oben genannten Gerätschaften belaufen sich auf ca. 15.000 Euro jährlich.

Die Kosten für zwei zusätzliche Mitarbeiterstellen im Team Stadtreinigung betragen künftig jährlich ca. 100.000 Euro (Stand 2022).

Anzumerken ist, dass Müllentsorgung (Haus- und Sperrmüll) originäre Aufgabe des Landkreises ist. Aus diesem Grund ist die Entsorgung wild gelagerter Abfälle auch künftig nicht innerhalb kürzester Zeit möglich. Zunächst muss insbesondere aus Kostengründen versucht werden, einen Verursacher festzustellen. Sofern dies gelingt, ist diesem zunächst Ersatzvornahme anzudrohen. Ordnungs- und Betriebsamt haben hierfür ein entsprechendes Ablaufschema entwickelt. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind und kein Verursacher festgestellt werden kann oder dieser nicht handelt, ist das Einschreiten des Betriebsamtes und die Entsorgung der Abfälle angezeigt.

Eine generelle - durch schnellstmögliche Entsorgung wild gelagerter Abfälle - finanzielle Belastung der Stadt Albstadt als für Müll unzuständige Stelle ist aus Sicht des Ordnungs- und Betriebsamtes nicht zielführend.

b) Öffentliche Abfallbehälter, private Müllbehälter und gelbe Säcke sowie Altglascontainer

Das Thema Sauberkeit ist stark mit den Wertstoff- bzw. Abfallbehältern verknüpft. Hierbei muss unterschieden werden zwischen privaten und öffentlichen Abfallbehältern.

Die **öffentlichen Abfallbehälter** werden vom Betriebsamt regelmäßig entleert, ggf. sind die Intervalle entsprechend dem Müllaufkommen anzupassen. Die Müllbehälter der Innenstadt sind gestalterisch mit den anderen Ausstattungselementen abgestimmt und sollten grundsätzlich in der Form beibehalten werden, dies gilt auch für neue oder zusätzliche Müllbehälter. Ergänzungen wie z.B. Halter für leere Flaschen o.ä. sind möglich.

Allerdings gibt es hierzu sehr kontroverse Meinungen, ein Bericht vom Verband kommunaler Unternehmen e.V. ist unter [150924 Info86 Flaschenhalterungen Web DS.pdf \(vku.de\)](#) einsehbar.

Anzumerken ist, dass auch zusätzliche, neu aufgestellte Abfalleimer oft von der Bevölkerung nicht angenommen oder aber auch mit Hausmüll vollgestopft werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einzelfall- und standortbezogen zu prüfen, ob weitere Abfallbehälter aufgestellt werden sollen. Außerdem werden eventuell notwendige Aktualisierungen im Leerzyklus bereits vorhandener Abfallbehälter geprüft und gegebenenfalls eine Ausweitung vorgenommen.

Private Müllbehälter werden oftmals im öffentlichen Raum abgestellt. Dies ist im Grunde eine „unerlaubte Sondernutzung“. Diese gehen oftmals einher mit Behinderungen und auch Gefahrensituationen von Fußgängern, insbesondere Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer, ebenso entstehen Geruchsbelästigungen. Vor allem die Lagerung von „Gelben Säcken“ kann auch zu

gesundheitsschutzrechtlichen Problemen z.B. durch Rattenbefall führen. Auch aus ästhetischen Gründen sollte möglichst eine Regelung gefunden werden.

Daneben entstehen die oben aufgeführten Sachverhalte wie Behinderungen und Geruchsbelästigungen vor allem vor und nach den Abfuhrtagen. Hier bestehende Regelungen über das zeitliche Bereitstellen der Mülltonnen und der gelben Säcke werden oftmals nicht eingehalten.

Die Verwaltung wird künftig verstärkt darauf achten, dass außer unmittelbar vor dem Abfuhrtag keine privaten Mülltonnen und gelbe Säcke auf öffentlicher Verkehrsfläche abgestellt werden.

Als Sonderfall wurden um den Bürgerturmplatz Sammelplätze im öffentlichen Bereich errichtet und mit einem Sichtschutz, meist aus Cortenstahl versehen. Durch Nutzungsänderungen reichen diese Plätze nicht aus bzw. die Sammelplätze werden anderweitig genutzt. Für diese Sammelplätze wird durch das Stadtplanungsamt der aktuelle, aufgrund von Nutzungsänderungen ggf. höhere Bedarf ermittelt und eine Umplanung vorgenommen.

Immer wieder werden Verschmutzungen im Bereich der Sammelbehälter für Altglas gemeldet. Diese liegen im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Zollernalbkreis. Sofern Beschwerden eingehen, werden diese weitergeleitet und die illegalen Abfälle zeitnah vom Landratsamt Zollernalbkreis entfernt.

Bei den genehmigten Altkleidercontainern werden festgestellte Verschmutzungen an den Genehmigungsinhaber weitergegeben und dieser zur Entsorgung des Unrats aufgefordert.

c) Öffentliche WCs

Die Stadt Albstadt betreibt derzeit öffentliche WC-Anlagen an folgenden Standorten:

- öff. WC Bürgerturmplatz, Ebingen
- öff. WC Adlerstraße, Tailfingen
- öff. WC Burgfelden
- Outdoor-WC Dagersbrunnen
- neu: öff. WC Lautlingen
- ferner ist ein weiteres öff. WC in Laufen in Planung

Die beiden öffentlichen WC-Anlagen in Ebingen und Tailfingen sind sehr stark vandalismusgefährdet, permanent verdeckt, mit Fäkalien verschmiert und weisen auch deutliche Spuren von Drogenkonsum (leere Spritzen) auf.

Neben vielen Beschwerden der Albstädter Bürger wurde auch über die Zertifizierung der i-Markte des Tourismusbüros der Zustand des Ebinger WCs massiv bemängelt und mit 0 Punkten bewertet.



Die Reinigung des

- öffentlichen WCs Ebingen erfolgt **dreimal täglich** von Montag – Sonntag
- öffentlichen WCs Tailfingen erfolgt **einmal täglich** von Montag – Samstag.

Die Reinigung und Beseitigung der Vandalismusschäden verursachen hohe Kosten.

Aus vielen Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass die Kommunen aufgrund der Vandalismusproblematik und der damit verbundenen hohen Kosten dazu übergehen, die öffentlichen WC-Anlagen zu schließen.

Die Verwaltung arbeitet derzeit an verschiedenen Lösungsansätzen zur Verbesserung der Situation und prüft einen Vandalismus hemmenden Umbau der öffentlichen WC-Anlagen.

d) Konzeption Saubere Stadt - Drexmüll

Sauberkeit in der Stadt erhöht die Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität und zählt als Vorstufe zur Sicherheit.

Bei Einführung der Konzeption Saubere Stadt und der Aktion Drexmüll im Jahr 2011 wurden die Schwerpunkte auf die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung gesetzt. Aufgrund von Personalmangel bzw. hoher Fluktuation ist die Aktion Drexmüll in den Hintergrund getreten.

Aktuell erfolgt beim Ordnungsamt eine Überarbeitung des damaligen Konzeptes.

Neben den bisherigen Zielsetzungen Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung sowie Prävention sind aus Sicht der Verwaltung künftig jedoch auch Kontrollen und das Aussprechen von höheren Verwarnungs- und Bußgeldern sowie eine verstärkte Reinigung insbesondere in der Innenstadt A.-Ebingens unumgänglich, um in Sachen Sauberkeit eine Verbesserung zu erreichen.

Die Umsetzung wird ohne die erforderlichen Personal- und Sachaufwendungen nicht realisierbar sein.

Eine weitere wichtige Säule der Sauberheitskampagne Albstadt ist der bereits installierte Mängelmelder. Die neue WEB-APP der Stadtverwaltung Albstadt ermöglicht Bürger*innen beispielsweise überfüllte Mülleimer, Verschmutzungen oder kaputte Straßenlampen direkt und unkompliziert zu melden.



e) Sonstige Maßnahmen

▪ Sondernutzung für Gastronomie:

Für Außengastronomie im öffentlichen Raum muss durch den Betreiber eine Sondernutzung beantragt werden. Diese ist beim Amt für öffentliche Ordnung zu beantragen. Hierbei werden u.a. Punkte wie Verkehrssicherheit, Gefährdung der Gäste usw. geprüft. In Bezug auf die Gestaltung ist das Stadtplanungsamt mit einzubeziehen. Hierzu wurde ein Flyer entwickelt. Hierbei handelt es sich allerdings „nur“ um Empfehlungen. Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren reicht dies allerdings nicht aus. Aus Sicht der Stadtgestaltung soll deshalb nicht nur eine Empfehlung, sondern einfache und klare Vorgaben an die Betreiber gemacht werden. Dies könnte beispielsweise zukünftig im Rahmen einer Gestaltungssatzung oder einer Sondernutzungssatzung mit Gestaltungsrichtlinien erfolgen.

Folgende Gestaltungsregelungen werden u.a. auch aus Nachhaltigkeitsgründen vorgeschlagen:

▪ Bestuhlung:

Einfache Bestuhlung. Farbgestaltung ist frei wählbar. Es sollten möglichst nachhaltige Materialien (Holz) verwendet werden. Möblierung aus Polyrattan und Kunststoff-Stapelstühle sind nicht zulässig.

▪ Schirme:

Keine Werbung auf den Schirmen, Schirme sind nur mit Bodeneinbauhülsen zulässig. Schirmständer auf dem Bodenbelag sind aus Sicherheitsgründen (Stolpergefahr) nicht zulässig. Die Ausführung bzw. der Einbau können durch das Betriebsamt gegen eine Pauschale Kostenerstattung von z.B. 120 € erfolgen.

▪ Bepflanzung:

Höhe der Bepflanzung einschl. der Tröge bzw. Kübel bis max. 1,20m um dunkle, uneinsehbare Bereiche zu vermeiden. Als Bepflanzung sind Stauden, einjährige und niedrigwachsende Pflanzen zugelassen. Trog-Bepflanzungen mit Thuja und Palmen sind nicht zugelassen.

▪ Heizpilze:

Heizpilze sind nicht zugelassen.

▪ Sonstige Ausstattung:

Sonstige Ausstattung wie Plakate, Schilderständer, Beachflags, Kundenstopper, Klappschilder, Banner, ... sind auf max. 1 St. pro Gastronomie, Einrichtung zu begrenzen. Diese dürfen nicht im Gehbereich aufgestellt werden. Die max. Abmessungen betragen 0,80m x 1,60m. Figuren aus Kunststoff sind nicht zulässig.

▪ Automaten z.B. für Pizza,...:

Automaten sind grundsätzlich nicht zugelassen, eine Ausnahme kann erteilt werden, ggf. ist eine zeitliche

Begrenzung zu erlassen, um Störungen der Anwohner durch Lärm in der Nacht zu vermeiden.

Bei der Umsetzung der o.a. Vorgaben und Regelungen muss selbstverständlich auch ein Kontroll- und Sanktionssystem eingerichtet werden.

f) Sauberkeit geht alle an

Bereits heute sorgen verschiedene Initiativen, Schulen und auch Vereine durch gezielte Aktionen für mehr Sauberkeit in der Stadt und leisten damit neben der Reinigung auch einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit.

Initiiert durch das künftige Citymanagement können hier durch weitere gemeinsame Kampagnen mit Handel und ortsansässigen Unternehmen gezielt Akzente gesetzt werden oder spezifische Initiativen für ein langfristiges Engagement in Sachen Sauberkeit gegründet werden.

**IV. Masterplan „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“
Kostenübersicht (s. Anlage)**

VI. Fortschreibung des Masterplanes „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“

Mit den beschriebenen Einzelmaßnahmen soll zunächst der Grundstein für ein subjektiv sichereres und sauberes Albstadt gelegt werden.

Sofern der Gemeinderat dem ersten Maßnahmenpaket zustimmt, wird die Arbeitsgruppe künftig 2 Mal pro Jahr zur Evaluation einberufen werden. Wichtige Themen hierbei sind die Kontrolle der Zielerreichung (Diagnose SOLL – IST), Erarbeitung von konkreten Verbesserungsvorschlägen, gegebenenfalls die Optimierung einzelner Maßnahmen und nicht zuletzt die anlassbezogene Planung, laufende Fortschreibung und somit Weiterentwicklung des Masterplanes „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat regelmäßig einen Sachstandsbericht vorlegen.

Kostenübersicht Masterplan "Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt"

Maßnahmen	Bedarf	HHMittel 2023		künftige Kosten/ Unterhaltung
		FinanzHH	ErgebnisHH	
A) Sicherheit				
Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes	4 Mitarbeiter*Innen	-	245.000 €	245.000 € *
Fortbildungslehrgang KOD inklusive Unterkunft und Fahrtkosten	4 Mitarbeiter*Innen	-	43.000 €	2.000 € *
Dienstfahrzeug KOD	1 Fahrzeug	40.000 €	-	2.500 € *
Dienstkleidung und Ausstattung KOD	4 Mitarbeiter*innen	-	12.000 €	2.000 € *
Einsatz Citystreife Innenstadt A.Ebingen	Sicherheitsunternehmen (Fremdvergabe)	-	20.500 €	- *
Einsatz Citystreife Schulhöfe	Sicherheitsunternehmen (Fremdvergabe)	-	8.912 €	9.000 € *
B) Sauberkeit				
Ausweitung Reinigungszeiten	2 Mitarbeiter*Innen	-	100.000 €	100.000 € *
Anschaffung von Gerätschaften (Müllpressfahrzeug, Sauggerät, Reinigungsgerät)		200.000 €	-	15.000 € *
zusätzliche Abfallbehälter	Einzelfall- und Standortbezogene Überprüfung	-	15.000 €	5.000 € *
Erweiterung Leerzyklus Abfallbehälter	Einzelfall- und Standortbezogene Überprüfung	-	20.000 €	20.000 € *
	Summe	240.000 €	464.412 €	400.500 € *
	GESAMT		704.412 €	400.500 € *

* ohne Berücksichtigung eventueller Tarifierhöhungen und Preiserhöhungen

Innenstadt Albstadt-Ebingen

